

Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge

Die Eltern haben die Möglichkeit, beim Jugendamt ihren Willen über die Ausübung der gemeinsamen Sorge für ihr Kind zu erklären. Die Beurkundung ist sowohl vor der Geburt des Kindes als auch danach möglich.

Voraussetzungen

- Kindeseltern sind nicht miteinander verheiratet.
- Nachweis der Vaterschaftsanerkennung
- Übersetzer
Ein Übersetzer ist zu beteiligen, wenn die Eltern ungenügende Deutschkenntnisse besitzen. Diese Personen benötigen ein gültiges Personaldokument und dürfen mit den Eltern nicht verwandt und nicht verschwägert sein.

Erforderliche Unterlagen

- Personaldokument
- Geburtsurkunde des Kindes
- Mutterpass
Vor der Geburt des Kindes

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 1626a ff.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Jugendamt am Wohnsitz der Mutter

Informationen zum Standort

Jugendamt Treptow-Köpenick - Unterhalts-

und Sorgerecht

Anschrift

Groß-Berliner Damm 154
12487 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

BEURKUNDUNGEN NUR NACH VORHERIGER TERMINVEREINBARUNG
!

Nahverkehr

S-Bahn Adlershof: S45, S46, S8, S85, S9
Bus 162, 163, 164
Tram 60, 61

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 902975398
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugenda mt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/>
E-Mail: JugKRBeurkundung@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 18.10.2019